Name, Vorname	Geburtsdatum	Förderungsnummer

ERKLÄRUNG ÜBER DEN BEZUG EIGENER EINKÜNFTE
IM BEWILLIGUNGSZEITRAUM VOM BIS

In dem obigen Bewilligungszeitraum habe ich folgende Einkünfte erzielt:

Einnahmen aus bestehenden oder ruhenden Arbeitsverhältnissen, Ferien-, Gelegenheitsarbeiten, Mini-Job € (brutto)

darin ist ein Arbeitgeberanteil zu vermögenswirksamen Leistungen enthalten

☐ ja ☐ nein

Bruttoeinnahmen aus ☐ freiwilligen Praktika € (brutto)

☐ Pflichtpraktika/Praktischem Jahr € (brutto)

Renten aller Art (z.B. Unfallrenten, Halbwaisenrenten usw.) €

Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb, selbstständiger Arbeit, Vermietung und Verpachtung €

Einnahmen aus Kapitalvermögen (z.B. Sparzinsen) €

Stipendien aus öffentlichen Mitteln und/oder von Firmen oder privaten Stiftungen €

Sonstige steuerfreie Einnahmen (Einkommensverordnung zum BAföG) €

<u>Nachweise liegen bei</u>

Mir ist bekannt,

- **dass unrichtige oder unvollständige Angaben oder die Unterlassung von Änderungsanzeigen strafrechtlich verfolgt oder als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße geahndet werden können und dass zu Unrecht gezahlte Beträge zurückgefordert werden;**
- **dass meine Angaben in dieser Erklärung beim zuständigen Sozialleistungsträger, Finanzamt und beim Arbeitgeber überprüft werden können.**

Ich versichere, dass meine Angaben richtig und vollständig sind.

_____

Ort, Datum Namensangabe der auszubildenden Person

<u>Hinweis:</u>
Wer Sozialleistungen beantragt, muss nach § 60 Erstes Buch Sozialgesetzbuch alle für die Sachaufklärung erforderlichen Tatsachen angeben und die verlangten Nachweise vorlegen. Ihre Angaben sind aufgrund der Vorschriften des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) für die Entscheidung über Ihren Antrag erforderlich (§ 67a Abs. 3 Zehntes Buch Sozialgesetzbuch, § 13 Abs. 3 Bundesdatenschutzgesetz). Kommen Sie Ihrer Mitwirkungspflicht nicht nach, wenn Sie eine Sozialleistung beantragt haben oder beziehen, so kann die Sozialleistung versagt oder entzogen werden (§ 66 Erstes Buch Sozialgesetzbuch).